

Einleitung

DIE SELBSTVERBRENNUNG DES PFARRERS ROLF Günther aus Falkenstein, die den Ausgangspunkt dieser Studie darstellt, geriet bereits im Jahr des Geschehens (1978) in Vergessenheit. Staat und Kirche hatten damals großes Interesse daran, dass diese Verzweiflungstat verheimlicht wurde und nicht in die Öffentlichkeit gelangte. Erst durch die Möglichkeiten der Akteneinsicht nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz der Bundesrepublik¹ kann dieses dunkle Kapitel der DDR-Geschichte erhellt werden. In den aufgefunden und erhalten gebliebenen Akten wird dokumentiert, dass die Selbstverbrennung ein Fanal war, in dessen kurzem, aber starken Licht sich deutlich zeigte, dass unter der Oberfläche des DDR-Alltags Unzufriedenheit und Resignation herrschten. Auch wenn das Leuchtfeuer (frz. fanal = Leuchtfeuer) von Falkenstein von Staat und Kirche schnell gelöscht werden konnte und kaum Informationen an die Öffentlichkeit gelangten, so wurde dennoch im Geheimen die Selbstverbrennung vom Ministerium für Staatssicherheit (die sog. Stasi) dazu genutzt, neue Methoden der Kirchenbearbeitung und -zersetzung zu entwickeln, um der Kirche zu schaden.

Man kann daher – so die zentrale These der vorliegenden Untersuchung – von einer Instrumentalisierung der Selbstverbrennung durch Staat und Stasi sprechen. Das Fanal von Falkenstein eröffnet wichtige Einblicke in das Staat-Kirche-Verhältnis im real existierenden Sozialismus. Entgegen der damaligen Übereinkunft staatlicher und kirchlicher Stellen gehört dies heute an die Öffentlichkeit und darf nicht vergessen werden. Die fehlende Aufarbeitung der Selbstverbrennung und eine unzureichende Informationspolitik haben bereits unmittelbar nach der Selbstverbrennung zur Bildung von Gerüchten und Legenden geführt, die auch unter sächsischen Pfarrer kursierten: Rolf Günther habe homosexuelle Neigungen gehabt, sei geisteskrank gewesen und habe sich sogar als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) verpflichtet. Andere erzählten, Günther stamme aus einer Selbstmörderfamilie und sei zum Werkzeug des Teufels geworden.² Aber die eigentlichen Beweggründe, die zu seiner Verzweiflungstat führten, wurden nie öffentlich gemacht. Die damaligen kirchlichen Verlautbarungen waren verschwommen verfasst und ließen

1 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, (StUG) vom 20.12.1991. Seitdem wurden ständige Gesetzesänderungen vorgenommen. Die siebte Novelle zum StUG verabschiedete der Bundestag am 30.11.2006.

2 Weitere Meinungen, die während der Aufarbeitung geäußert und bekannt wurden, sollen zusammengefasst mit erwähnt werden: Die Aufarbeitung verstelle nur den Blick für die heutigen Aufgaben der Kirche. Diese schreckliche Tat kann nur in christlicher Demut angenommen werden. Es brechen durch die Erinnerung vernarbte Wunden auf. Der Außenstehende, der alles nicht miterlebte, hat kein Recht, das aufzuarbeiten. Die alte Geschichte wühlt uns heute nur auf, deshalb die Finger davon und die ganze Sache ruhen lassen, denn sie läßt sich nicht aufzuarbeiten. Wir sind froh, dass alles zur Ruhe gekommen ist. Günther hat uns mit seiner Tat nur mit Dreck beschmissen. Wir geben uns nicht mit der Tat eines Kriminellen und Geisteskranken ab. Es gäbe jetzt wichtigere Probleme. Es sei Gras darüber gewachsen. Man sollte den Toten ruhen lassen. Insgesamt konnte festgestellt werden: Weiterführende und aufklärende Gespräche wurden verweigert.

Raum für Spekulationen. Man sprach von „menschlich-persönlichen Belastungen und rein innerkirchlichen Spannungen in Glaubensfragen“.³

Die ersten Unterlagen im SED-Archiv, die 1992 im Archiv der SED-Bezirksleitung der ehemaligen Bezirkshauptstadt Karl-Marx-Stadt eingesehen werden konnten, deuteten jedoch auf Geheimdiplomatie hin: Staat und Kirche gingen nach einer „abgestimmten Linie“ vor, bei der die kirchliche Seite versicherte, „keinerlei Raum für politische Spekulationen“ zuzulassen. Es sollte aus dem Fall Günther kein „Politikum“ werden, wie bei der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz.⁴ Die Landeskirche Sachsens hielt sich an diese Vereinbarung. Sie war der Meinung, die staatlichen Organe würden es ebenso tun.

Nach diesem ersten Aktenfund war das Interesse geweckt, das Fanal von Falkenstein zu erhellen und in den unterschiedlichsten Archiven nach Dokumenten zu suchen. Es musste jedoch rasch festgestellt werden, dass eine Aufarbeitung nur Stückwerk bleiben kann. Die kirchlichen Archive des Landeskirchenamtes Dresden und des Pfarramtes Falkenstein blieben verschlossen. Zwar hat der Kirchenvorstand von Falkenstein beschlossen, die Aufarbeitung selbständig vorzunehmen, eine Einsichtnahme in die dort vorhandenen Unterlagen war mir jedoch nicht möglich.⁵ Bis heute werden auf Seiten der Landeskirche Sachsens nur vage und verschleierte Andeutungen zu Pfarrer Günther gemacht. So heißt es z. B., er sei ein äußerst schwieriger Mensch gewesen und in den Sitzungen der Kirchenleitung hätte seine Thematik viel Kraft, Zeit und Energie gekostet. Konkretes oder gar Einzelheiten werden – meist unter Hinweis auf den Datenschutz oder die seelsorgerliche Schweigepflicht – nicht mitgeteilt. Landesbischof Volker Kreß begründet die Zurückhaltung der Landeskirche bei der historischen Aufarbeitung auch damit, „daß geistliche Dinge geistlich geklärt werden müssen“ und berief sich auf den Apostel Paulus.⁶ Der Kirchenvorstand von Falkenstein wurde nach der Selbstverbrennung vom Landeskirchenamt unter ein „Schweigegebot“⁷ gestellt. Ihm sei untersagt worden, öffentlich über die Zusammenhänge zu reden, und er dürfe „keine Stellungnahme zu den Ereignissen“ abgeben.⁸ Mit der Dokumentation „Aus unserer Sicht“⁹ hat der Kirchenvorstand dieses Schweigegebot durchbrochen und einen wichtigen Schritt zu einer historischen und seelsorgerlichen Aufarbeitung unternommen. Diese noch zögerliche Aufarbeitung könnte in Zukunft an Tiefenschärfe gewinnen, wenn alle Quellen zugänglich gemacht und miteinander in Beziehung gebracht werden könnten.

3 In: Das LKA informiert, 6/1978, vom 18.9.1978. Archiv Superintendentur Zwickau, Reg.-Nr. 1457.

4 Aktenvermerk vom Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 18.9.1978; SStA Chemnitz, RdB, SED - BL, Reg. Nr. IV D-2/14/D 549, ohne Seitenzahl.

5 Brief des Ev.-Luth. Kirchenvorstandes Falkenstein vom 5.11.1997; Archiv Kabisch.

6 Brief des Landesbischof Kreß vom 15.9.1998; Archiv Kabisch.

7 Aus unserer Sicht, S. 3.

8 Ebenda, S. 28.

9 Seit Mitte August 1998 erschien die Dokumentation des Falkensteiner Kirchenvorstandes „Aus unsere Sicht“, erhältlich im Ev.-Luth. Pfarramt Falkenstein zum Selbstkostenpreis. Abrufbar im Internet: www.elukifa.de.

Zum zwanzigsten Todestag Günthers erschien die Dokumentation „Die Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther“. Sie war das Ergebnis der Recherchen in den damals erschlossenen und zugänglichen Akten.¹⁰ Dazu wurden folgende Archive und Dokumente benutzt: Sächsische Staatsarchive Chemnitz und Leipzig; Sächsisches Hauptarchiv Dresden; Bundesarchiv Potsdam; Stadtarchiv Zwickau; die Stasi Akten zum Vorgang Rolf Günther von der HA XX/4 in Berlin und der BV Karl-Marx-Stadt; IM-Akten; die Gerichtsakten; Veröffentlichungen der Kirche und der Presse.¹¹ Die Fragmente von Günthers Tagebuch stellte mir sein Freund und Alleinerbe Ernst Sagemüller für Forschung und Veröffentlichung zur Verfügung. Sagemüller hielt sich anfänglich zum „Freundes- und Freundinnenkreis zur Erinnerung an Pfarrer Rolf Günther“. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass an den Tagebuchaufzeichnungen eventuell Manipulationen vorgenommen wurden, so endet z. B. der Text am Ende einer nummerierten Seiten mitten im Satz und auf der nächsten Seite beginnt ein neuer Sachverhalt ebenfalls mitten im Satz, so dass kein Zusammenhang erkennbar wird. Leider konnte ich die mir übergebene Tagebuchblätter nicht mit denen vergleichen, die Landesbischof Johannes Hempel erhalten hatte. Wahrscheinlich besaß der Bischof das Original des Tagebuches, das Günther ihm zugeschickt hatte. Der Bischof hat dieses an das Landeskirchenamt weitergeleitet.¹² Außerdem befindet sich das Tagebuch als Kopie in den Gerichtsakten. Auch die Bundesbehörde stufte diese persönlichen Aufzeichnungen als „schutzwürdig“ ein, so dass sie für die Forschung unzugänglich sind.

In den letzten Jahren wurden neue Akten erschlossen, die die Denk-, Handlungs- und Vorgehensweise der Stasi und SED nach der Selbstverbrennung dokumentieren. Die Analyse dieser Unterlagen erbrachte, dass das Fanal Günthers nicht nur als innerkirchlicher Betriebsunfall angesehen werden kann, sondern dass die DDR-Machthaber dieses Ereignis zielstrebig und konspirativ für ihre machtpolitischen Zwecke nutzten. Damit entwickelte sich die Selbstverbrennung zu einem Politikum, das bis heute der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Der Schwerpunkt der vorliegenden Studie liegt darin, den Nachweis zu erbringen, dass die Stasi die Selbstverbrennung instrumentalisierte und in diesem Zusammenhang neue Methoden der Differenzierung und Zersetzung für den Einsatz innerhalb der Kirche entwickelte. Die Kirche wurde als Feind angesehen, und bis zum Ende der DDR herrschte ein verdeckter Kirchenkampf, der im Auftrag der SED von der Stasi konspirativ betrieben, gesteuert und perfektioniert wurde. So wird u. a. in einem Vorschlag zur operativen Bearbeitung der Kirche das Ziel festgehalten, „das Landeskirchenamt zu zwingen sich ständig mit eigenen Problemen zu beschäftigen und auseinanderzusetzen“.¹³ Die Kirche sollte am Rande der Gesellschaft

10 Edmund Käbisch: Die Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf Günther.

11 Die Recherchen im Stadtarchiv Falkenstein und Auerbach/Vogtland erbrachten, dass sich dort weder Unterlagen zu Günther im Allgemeinen noch zu dessen Selbstverbrennung befinden.

12 Brief des Landesbischof i. R. Hempel vom 21.8.98; Archiv Käbisch.

13 Vorschlag zur operativen Bearbeitung, in: Volksmissionskreis Sachsen; BStU, ASt Chemnitz, XX - 340, Bl. 190. Vgl. Ehrhart Neubert: Vergebung oder Weißwäscherei, S. 62 ff. Unter dem Stichwort „Differen-

vegetieren und in Belanglosigkeit versinken. Sie wurde – entgegen aller offiziellen Verlautbarungen – nie als Partner in der Gesellschaft anerkannt.

Die Studie rekonstruiert die Ereignisse der Selbstverbrennung im historischen Kontext. Von besonderem Interesse sind dabei das Staat-Kirche-Verhältnis im Jahr 1978 und die Konflikte innerhalb der Falkensteiner Gemeinde, wobei die charismatische Bewegung in Falkenstein und die damals sehr aktive Volksmission eingehender beschrieben werden.

Die vorgefundenen Unterlagen zeigen, dass in Falkenstein eine besondere Form des christlichen Glaubens praktiziert wurde, die als Volksmission bezeichnet werden kann. Zum besseren Verständnis des Falles muss die Frömmigkeit der Volksmission andeutungsweise mit dargestellt werden, denn sie war zum einen der Anlass der Falkensteiner Eskalation und zum anderen versuchte die Stasi, in die angeblich okkulten Praktiken der Volksmissionsfrömmigkeit einzudringen, um Information zu erlangen, die gegen die Kirche ausgenutzt werden sollten.

Die aufgeführten IM, die neuen Methoden der Kirchenzersetzung und deren Ergebnisse werden aus der Sicht der staatlichen Quellen dargestellt. Dabei wird auch gezeigt, dass die von der Stasi eingeleiteten Maßnahmen eine Langzeitwirkung haben (die nicht zwingend mit dem Untergang des DDR-Regimes aufgehört hat). In der Studie bleiben jedoch die psychologischen und psychiatrischen Gründe, aus denen Günther seine Selbsttötung als letzten Ausweg ansah, unberücksichtigt. Ebenso werden die sozialen und juristischen Fragen nicht angesprochen.

Dagegen werden die Entwicklung der Aufarbeitung und die heutigen Veröffentlichungen mit aufgenommen, um zu verdeutlichen, dass dieses Falles einen anhaltenden Prozess auslöste, dessen Ende noch nicht abzusehen ist.

Auf einige Schwierigkeiten sei noch hingewiesen. Bei den Recherchen konnten umfangreiche Sach- und IM-Akten eingesehen werden. Es wurden handschriftliche Notizen angefertigt und Kopien dieser Akten angefordert. Die bestellten Kopien wurden jedoch nicht immer vollständig ausgehändigt. Mitunter wurden auch nur Teile von Akten durch Mitarbeiter der Bundesbehörde vorgelesen, oder diese erläuterten in groben Zügen den Inhalt bestimmter Akten. Dieses Vorgehen wurde mit dem juristischen Begriff „schutzwürdige Interessen“ begründet. Ferner wird die historische Forschung dadurch gehemmt, dass in der Bundesbehörde Externen keine Suchfindhilfsmittel zur Verfügung stehen, obwohl sie für den internen Gebrauch der Behörde erstellt wurden. Weiterhin muss sich der Historiker damit abfinden, dass bestimmte Akten von der Stasi vernichtet bzw. Aktenbestände von der Bundesbehörde noch nicht erschlossen wurden. Die wichtigen Akten des BV-

zierung, politisch-operativ“ steht im Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 73: „methodisches Grundprinzip der bewußten Beachtung der objektiv vorhandenen Unterschiede der operativen Bedeutsamkeit von Personen, Handlungen, Vorkommnissen, Erscheinungen usw. sowie der unterschiedlichen Erfordernisse und Möglichkeiten des wirksamen Einsatzes operativer Kräfte, Mittel und Methoden. Sie dient der Herausarbeitung und Bestimmung der Rand- und Reihenfolge, der zu realisierenden Ziele und der Intensität bei der operativen Bearbeitung von Personen, Handlungen, Vorkommnissen, Erscheinungen usw.“.

Leiters von Karl-Marx-Stadt konnten z. B. erst teilweise herangezogen werden. Es könnte also noch zu weiteren Aktenfunden kommen, die die neue Methode der Kirchenbearbeitung betreffen. Bei den Quellenangaben werden einheitlich die ursprünglichen Registriernummern der Stasi angegeben, weil erst später in der Bundesbehörde mit der Archivierung der Akten neue Registrierungen eingeführt wurden. Im Kapitel „Staat-Kirche-Verhältnis im Jahr 1978“ wurde vorwiegend auf Sekundärliteratur zurückgegriffen. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge wurden Tabellen bzw. Verlaufs- und Verbindungsskizzen erstellt.

Außerdem musste festgestellt werden, dass eine Akte nach der Paginierung durch die Bundesbehörde nicht mehr vollständig war. Die Akte MfS HA XX/4 - 460 mit Treffberichten vom Einfluss-IM „Zwinger“¹⁴ und „Sekretär“¹⁵ konnte im Juni 1994 in Berlin eingesehen werden. Als ich 1994 Kopien bestellte, musste ich feststellen, dass eine Anzahl paginierter Seiten fehlten, was ich sofort der Bundesbehörde mitteilte. Vier Jahre lang wurde nach dem Verbleib dieser Seiten recherchiert. Das Ergebnis war, dass sie unauffindbar blieben. Wichtige Detaildokumente sind nun für immer verloren! 1998 wurden mir dann die bestellten Kopien ausgeliefert. Die Akte IMB „Sekretär“, die Klaus Roßberg von der HA XX/4 am 30.1.1978 als Vorgang erhielt, und die die Registriernummer IV 1192/64 trug, scheint es nicht mehr zu geben.¹⁶ Dagegen blieb die Akte des IMB „Zwinger“¹⁷ erhalten, weil sie am 24.4.1988 archiviert wurde.

Die Recherchen des Falkensteiner Fanals wurden von verschiedenen Mitarbeitern der Bundesbehörde betreut. Wenn bestimmte Akten nochmals bestellt

14 IMB „Zwinger“ = OLKR Ulrich von Brück; BStU, MfS, XV 3623/78. Der IM wurde am 5.9.1978 von Roßberg übernommen. Vorgangsheft Nr. 2061 der Abteilung V/4 von Roßberg, Klaus; BStU, ZA, AS 2341/92, oBZ.

15 IMB „Sekretär“ = Oberkonsistorialrat Manfred Stolpe. Stolpe war in den Jahren 1970-89 von der Stasi als IM „Sekretär“ erfasst. Nach Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Wer war wer in der DDR?, S.829.

16 Vorgangsheft Nr. 2061 der Abteilung V/4 von Roßberg, Klaus; BStU, ZA, AS 2341/92, oBZ. Bei der Übergabe bestanden die Personalakte (Teil I) aus zwei Bänden und die Arbeitsakte (Teil II) aus einem Band. Roßberg habe die Personalakte vor der Stasiauflösung im Herbst 1989 eigenhändig vernichtet, was dagegen danach geschah, sei für Roßberg unerklärlich. Gesprächsnotizen mit Roßberg vom 24.9.2001, Archiv Kabisch. Das Vorhandensein der Arbeitsakte (Teil II) bedeutet, dass sie nach einer vollzogenen Werbung dem IM-führenden Mitarbeiter ausgehändigt wurde. Neubert: Untersuchung, S. 16. Zwischen IM „Sekretär“ und Roßberg bildete sich ein Freundschaftsverhältnis heraus, beide haben sich mit Du angesprochen. Gesprächsnotizen mit Gerhard Besier vom 16.1.2001; Archiv Kabisch. In diesem Gespräch mit Besier wurde auch die Auszahlungs-Anordnung für Operativgelder in Höhe von 300 Mark für den IMV „Sekretär“ erörtert, die Besier in seinem Buch: Der SED-Staat, S. 727 erwähnte. Für Besier ist diese finanzielle Anerkennung nur ein Indiz für die geleistete Arbeit, mit der die Stasi zufrieden war. Die Auszahlung von 300 Mark stehe lediglich in einem zeitlichen Zusammenhang mit den Falkensteiner Ereignissen. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Recherchen von Uwe Müller, veröffentlicht in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29.11.2006, hingewiesen werden. Er stellte fest, dass die BStU-Behörde bis heute 50 frühere Stasi-Mitarbeiter beschäftigt. Die Arbeitsgruppe „Sonderrechte“, die die Stasi-Kontakte zu Manfred Stolpe zu untersuchen hatte, leitete der ehemalige IM Klaus Richter gemeinsam mit dem Stasi-Oberstleutnant Bernd Hopfer und dem Stasi-Oberst Gerd Bäcker. Sicherlich ist es eine Hypothese, dass sie es waren, die die Akten des IM „Sekretär“ unauffindbar machten. Aus: www.welt.de/data/2006/11/29/1128800.html.

17 Vorgangsheft Nr. 2061 der Abteilung V/4 von Roßberg, Klaus; BStU, ZA, AS 2341/92, oBZ.

wurden, war es mitunter nicht die gleiche Anzahl Akten, die vorgelegt wurde. Ähnliches geschah bei den vorgenommenen Anonymisierungen der Unterlagen und der Kopien, weil dafür die jeweilige Interpretationsweise der Rechercheure ausschlaggebend war. So ist der Forscher auf die Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Rechercheurs und dessen Auslegung der gesetzlichen Grundlagen angewiesen. Der Forscher hat keinen Einfluss darauf, was der Rechercheur ermittelt, vorlegt und anonymisiert. Eine eigene Überprüfung der vorhandenen und tatsächlichen Aktenbestände ist nicht möglich.

Die aufgeführten IM werden in der Studie einheitlich nach der vorhandenen Aktenlage zitiert, auch wenn aus heutiger Sicht mitunter andere Bewertungskriterien für eine IM-Tätigkeit herangezogen werden. Damals wurden sie als IM von der Stasi bezeichnet, geführt, behandelt und auch eingesetzt. Sie wurden von der Stasi zielstrebig für die Zersetzungsarbeit der Kirche benutzt, auch wenn es den IM nicht bewusst war. Mit der Aufdeckung dieser Vorgehensweise soll der skrupellose Missbrauch der Kirche durch die Stasi, die im Auftrag der SED-Machthaber handelte, transparenter werden. Das gehört zur historischen Akribie.

Neben den schriftlichen Quellen zur Selbstverbrennung wurden auch Zeitzeugen, die freiwillig Auskunft gaben, befragt. Sie waren in das damalige Geschehen involviert und bringen nun ihr eigenes Erleben ein. Damit wird in der Studie nicht nur die schriftliche Hinterlassenschaft des DDR-Regimes aufgeführt und analysiert, sondern auch Akteure des einstigen Geschehens in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen, was zu einer neuen Qualität der Vergangenheitsaufarbeitung führt. Ähnlich wurde mit der Darstellung des Differenzierungs- und Zersetzungsprozesses durch die Stasi verfahren.

Gewisse Einschränkungen der DDR-Aufarbeitung sind nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts eingetreten.¹⁸ Seitdem steht das Persönlichkeitsrecht über dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Aufklärung. Es werden von der Bundesbehörde nur noch Sachakten ohne Personenbezug, Akten von IM und von Hauptamtlichen Mitarbeitern der Stasi zur Einsichtnahme vorgelegt, ansonsten muss eine entsprechende Einwilligungserklärung von Betroffenen oder Dritten vorliegen.¹⁹ Weiterhin sind interne Richtlinien der Bundesbehörde erlassen worden, in die der Bürger und Forscher keine Einsicht hat. Damit hat sich auch die ursprüngliche Absicht, die Studie über die Bundesbehörde herauszugeben, zer-

18 Bundesverwaltungsgericht vom 8.3.2002 und 23.6.2004. Im letzten Schreiben der Bundesbeauftragten wird hervorgehoben, „Unterlagen, in denen Informationen über Personen der Zeitgeschichte in ihrer zeitgeschichtlichen Rolle oder über Funktions- und Amtsträger in Ausübung ihrer Funktionen und Ämter enthalten sind, sind für Zwecke der Forschung grundsätzlich“ zugänglich, aber bei der Verwendung dieser Informationen sind gewisse Einschränkungen zu beachten. Z. B. hat vor der Bereitstellung solcher Unterlagen ein Benachrichtigungsverfahren stattzufinden. Brief der Bundesbeauftragten vom 2.3.2005: Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes; Archiv Kabisch.

19 Brief der Bundesbeauftragten vom 15.3.2002: Verwendung von Unterlagen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes; Archiv Kabisch.

schlagen. Um juristische Konsequenzen wegen schutzwürdiger Interessen zu vermeiden, werden in dieser Studie bereits veröffentlichte Berichte, Abhandlungen, Dokumentationen und auch Mediendarstellungen, die das Fanal von Falkenstein aufgegriffen haben, dargestellt.

An dieser Stelle möchte ich denen danken, die in den Archiven die Dokumente aufbereiteten, vorlegten und mich fachmännisch berieten: Barbara Schaller als ehemalige Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz, Holker Thierfeld von der Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheit in Chemnitz und Kurt Köhler von der Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten in Berlin. Sie verstehen im Stillen die wichtige Arbeit des Recherchierens und tun an ihrem Platz mehr als ihre Pflicht. Dank gehört auch meinem Sohn David, der die Korrektur vornahm und all denen, die freiwillig bereit waren, die Aufarbeitung zu unterstützen und ihr Wissen preisgaben.